



PRESSEMITTEILUNG

ÜBERLINGEN, DEN 15.02.2017

Verwaltungsgericht lehnt Eilantrag ab

Überlingen. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat am heutigen Mittwoch eine wichtige Voraussetzung für die Fällung der Platanen geschaffen: Der Eilantrag der Bürgergemeinschaft für Überlinger Bäume (BÜB) wegen Sicherung des Zieles des Bürgerbegehrens der BÜB zur Rettung der alten Baumallee auf dem Gelände der LGS 2020 wurde abgelehnt. „Das ist für uns ein ganz wichtiges Ergebnis. Ich bin sehr erleichtert“, so Oberbürgermeister Jan Zeitler.

Mit Spannung werden nun die Entscheidungen aus Stuttgart und Tübingen erwartet, die maßgeblich den weiteren Baufortschritt für die Landesgartenschau 2020 beeinflussen. Nächster wichtiger Termin ist die Sitzung des Petitionsausschusses des Baden-Württembergischen Landtages am Mittwoch, 22. Februar, in Stuttgart.

„Unabhängig davon, wie der Petitionsausschuss entscheidet, und selbstverständlich ohne dem vorzugreifen, müssen wir natürlich Vorbereitungen treffen für den Fall, dass wir die 43 Platanen an der Bahnhofstraße am westlichen Ortsausgang noch im Februar fällen dürfen“, so Überlingens Oberbürgermeister Jan Zeitler. Vor allem verkehrsrechtliche Anordnungen zur Sperrung der Bahnhofstraße, Umleitungsmöglichkeiten und Sicherheitsfragen müssen im Vorfeld geregelt werden. „Das bedarf diverser Abstimmungsrunden mit vielen Beteiligten und Behörden. Damit können wir nicht warten, bis zum 22. Februar oder noch länger. Wir müssen auf jeden Fall vorbereitet sein“, so Zeitler weiter.

Denn die Zeit drängt, und das Zeitfenster von der Entscheidung des Petitionsausschusses über die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen bis hin zum Fällen der Bäume ist klein. Nur noch bis zum 28. Februar dürfen die Platanen gefällt

Landesgartenschau
Überlingen 2020 GmbH
Bahnhofstraße 19
88662 Überlingen

T +49 7551 / 309739-0
Mobil: 0175 2416621
F +49 7551 / 309739-39

info@ueberlingen2020.de
www.ueberlingen2020.de

Geschäftsführer:
Roland Leitner
Martin Richter

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Jan Zeitler

Pressekontakt:
Petra Pintscher

T +49 7551 / 309739-16
p.pintscher@ueberlingen2020.de

werden. Von 1. März bis 30. September ist das Abholzen laut Naturschutzgesetz verboten. Sollte die Stadt Überlingen alle Genehmigungen rechtzeitig erhalten, ist geplant, die 43 Platanen und andere Gehölze entlang der Bahnhofstraße, vom Bahnhofsvorplatz bis zum Bahnübergang in Goldbach, von Montag, 27. Februar, an zu fällen.

Sofern die Platanen nicht noch im Februar gefällt werden dürfen, ist der Zeitplan für den weiteren Baufortschritt der ersten Landesgartenschau am Bodensee in Gefahr. „Sollten wir die Bäume gar nicht abholzen dürfen, wäre das fatal für die Durchführung der Landesgartenschau 2020“, so Martin Richter, Geschäftsführer der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH. „Ich habe im Moment noch kein Szenario, wie es weitergehen könnte, und ob die Landesgartenschau wie geplant stattfinden könnte. Fest steht aber schon jetzt, dass wir dann die weiteren Seezugänge in dem Bereich nicht verwirklichen könnten. Damit wäre für Überlingen eine einmalige Chance vertan, denn die Pläne von Marianne Mommsen, die ja durch den Bürgerentscheid von der Mehrheit der Überlinger ausdrücklich gewollt wurden, wären hinfällig.“

Denn vorrangiges Ziel des Uferparks sind neue Seezugänge. Dort, wo jetzt noch die Bahnhofstraße am Wasser entlangführt, entsteht eine Grünfläche mit direktem Seezugang auf einer Länge von rund 225 Metern. Auf der sanft terrassierten Fläche hin zum See entstehen Strandrasen, Kiesstrand und Rasenflächen, getrennt durch Terrassenkanten aus Granitsteinen. Treppen aus vorhandenem Rorschacher Sandstein schaffen Übergänge von den einzelnen Terrassen. Die Bahnhofstraße wird verlegt in diesem Bereich, mit dem Bau der neuen Straßenführung entlang der Bahn wird gerade begonnen. Sie soll im Juni fertig sein.

OB Jan Zeitler hofft sehr auf einen positiven Bescheid für Überlingen. „Wir wünschen uns natürlich, dass es gut für uns ausgeht, und wir den Uferpark West so bauen können, wie er von Anfang an geplant war. Denn dank der Landesgartenschau bekommt die Stadt Überlingen einen dauerhaften, rund sechs Hektar großen Park für alle Generationen, der großflächig neue Seezugänge und Freiräume schafft. Den Protest der Bürger gegen die Baumfällungen akzeptiere und verstehe ich. Aber man muss doch abwägen und differenzieren. Wir bekommen einen tollen Park, neue Seezugänge, ein neues ökologisch wertvolles Ufer, und wir pflanzen standorttypische Bäume wie Schwarzpappeln nach. Und die Tatsache, dass für die Verlegung der Bahnhofstraße Bäume fallen müssen, war bereits Bestandteil der verfassten Auslobung des landschaftsarchitektonischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs“, so OB Zeitler.

Sollten die Bäume erst im Herbst gefällt werden können, ergeben sich komplizierte Zeitverzögerungen. Vor allem durch die notwendige Kampfmittelsondierung und möglicherweise Kampfmittelbeseitigung im betreffenden Bereich der Bahnhofstraße, mit der dann erst später begonnen werden könnte. Die Bahnhofstraße würde in jedem Fall wie geplant verlegt, denn an ihrem jetzigen Standort würde sie den Park komplett durchschneiden. Der zweite Bauabschnitt der neuen Ufergestaltung würde sich um Monate verzögern. Richter: „Da können wir dann nur noch hoffen, dass uns das Wetter keinen Strich durch die Rechnung macht.“ Auch für die Gestaltung von Daueranlagen für die Gartenschau in Horb und die Landesgartenschauen in Öhringen und Villingen-Schwenningen wurden Bäume gefällt. Die LGS GmbH hält sich grundsätzlich an die städtische Baumschutzsatzung. Werden Bäume entfernt, die unter die Satzung fallen, müssen sie adäquat ersetzt werden. Im Überlinger Stadtgebiet lässt die LGS GmbH rund 200 Bäume nachpflanzen. Im Uferpark werden etwa 60 Bäume gepflanzt, vorwiegend standorttypische Schwarzpappeln.